



STADT GENTHIN

DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tuchem - Parchen - Glatau - Mützel - Paplitz - Schoppsdorf - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

Stadtrat der Stadt Genthin

Fachbereich:	Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB)
Sachbearbeiter:	Herr Morgenroth
Telefondurchwahl:	03933/876-0
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	22.11.03
Datum:	13.12.2022

Antrag 2019-2024/AT-008 Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze wurde im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014-2022 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Festlegungen des Konzeptes sind nach § 100 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) grundsätzlich verbindlich. Das ausgelaufene Konzept hat das Konsolidierungsziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan und Finanzplan auszugleichen. Hierbei ist der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 98 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. §§ 8 Abs. 3 S. 1 und 22 bis 23 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO).

Nach § 22 S. 1 KomHVO ist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu bilden. Diese Rücklage darf, wie im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, nach § 23 Abs. 2 KomHVO nur dann für den Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden, sofern alle Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind. So liegt der Fall hier.

Zusätzlich ist ab dem Jahr 2026, neben dem Ausgleich des Ergebnisplanes, im Finanzplan aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu erwirtschaften.

Die Stadt Genthin ist auskonsolidiert. Bei gleichbleibendem Maß an Aufgabenwahrnehmung sind keine Maßnahmen ersichtlich, welche einen Verzicht auf die Anhebung der Realsteuerhebesätze ersetzen können. Schon jetzt zeichnet sich somit ab, dass ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht mehr erreicht werden kann. Die

Bankverbindung:

Sparkasse MagdeBurg

Deutsche Bank AG

Volksbank Jerichower Land eG

IBAN DE70810532720711003920

IBAN DE13810700000263777500

IBAN DE59810632380002030500

BIC NOLADE21MDG

BIC DEUTDE8MXXX

BIC GENODEF1BRG

BLZ: 81053272 Kto.-Nr. 711003920

BLZ: 81070000 Kto.-Nr. 263777500

BLZ: 81063238 Kto.-Nr. 2030500

Konsequenz neben der dann zwingenden Haushaltskonsolidierung ist, sofern für künftige Investitionen keine andere Finanzierungsmöglichkeit als Investitionskredite zur Verfügung stehen, dass diese Investitionen rechtlich nicht zulässig sind. Hinzu kommt, dass sich die Konditionen für Kredite deutlich verschlechtern. Notwendige Kreditaufnahmen werden den Haushaltsausgleich der künftigen Jahre enorm erschweren, was nicht im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Genthin steht. Die beabsichtigte Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023 trägt hierzu bereits bei.

Diese Rahmenbedingungen zwingen die Stadt Genthin dazu, Rücklagen auch im Finanzplan zu erwirtschaften. Letzteres wird nicht automatisch durch den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht, da Ergebnisplan und Finanzplan getrennt voneinander auszugleichen sind.

im Auftrag

gez.

Morgenroth
Leiter

Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB)